

Interpellation Keller-Jona vom 29. November 2006

Minarette

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Januar 2007

In ihrer Interpellation vom 29. November 2006 weist Barbara Keller-Jona darauf hin, dass im Zusammenhang mit den negativen Erscheinungen des Islams eine gewisse Gefahr für den öffentlichen Frieden bestehe. Während Moscheen bzw. Gebetsräume für islamische Bewohnerinnen und Bewohner nicht zur Diskussion stünden, würden Minarette – als Symbole der Gebietseroberung – nicht in die abendländische Kultur passen und als Provokation empfunden. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, ob die Regierung die Auffassung teile, dass der Bau von Minarett-Türmen in der Bevölkerung auf ernst zu nehmenden Unmut und Widerstand stosse und welche Massnahmen getroffen werden könnten, um den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, den öffentlichen Frieden zu erhalten und den Bau von Minaretten nötigenfalls zu verhindern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. In ihrem Antrag vom 31. Oktober 2006 zur Motion «Bau von Minaretten und religiöser Architektur der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen» (42.06.21) legte die Regierung eingehend dar, dass es keine sachlichen Gründe gibt, bestimmte Bauvorhaben anders zu behandeln als die übrigen. Insofern besteht weiterhin kein Anlass, den Bau von Minaretten anders zu behandeln als andere Bauvorhaben, oder sie gar zu verhindern.
2. Die Regierung teilt die Auffassung nicht, dass durch den Bau von Minarett-Türmen der öffentliche Frieden ernsthaft gefährdet wird. Hingegen verläuft das Zusammenleben in einer von Migration geprägten Gesellschaft nicht ohne weiteres harmonisch und es sind Anstrengungen im Bereich der Integration notwendig. Entsprechend haben Kantonsrat und Regierung bereits im Jahr 2001 beschlossen, einen aktiven Beitrag zur Förderung des friedlichen interkulturellen Zusammenlebens und zur Integration zu leisten. Im Jahr 2006 präzisierte die Regierung, dass eine erfolgreiche Integrationsförderung auf der Respektierung von Verfassung und Gesetzen basiert, nach dem Grundsatz «Fordern und Fördern» erfolgen muss und Massnahmen in mehreren Bereichen voraussetzt. Während sich ein Bereich auf die fremdsprachige Bevölkerung bezieht, bei der Deutschkenntnisse gefordert und gefördert werden, bezieht sich ein anderer Bereich explizit auf die einheimische Bevölkerung.

Damit ein friedliches interkulturelles Zusammenleben möglich ist, müssen Integrationsmassnahmen auch das Verständnis für Migrationsphänomene fördern, den Informationsstand über die neu zugewanderten Bevölkerungsgruppen verbessern und Gelegenheiten zu vermehrtem Austausch zwischen neu Zugewanderten und Einheimischen schaffen. Als Beispiel kann die im Jahr 2005 erstmals durchgeführte interreligiöse Dialog- und Aktionswoche erwähnt werden, an der sich im Rahmen von über 30 Projekten kantonsweit mehr als 3500 Personen unterschiedlicher Herkunft und Religion aktiv beteiligt haben. Diese interreligiöse Dialog- und Aktionswoche wird im Jahr 2007 wiederholt und wird wiederum einen wichtigen Beitrag leisten für das gegenseitige Verständnis und den Dialog zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionen. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Regierung zur Zeit nicht.